



## Grundlage

Das Rundschreiben 3/2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) regelt die Anforderungen an die Durchführung von Videoidentifizierungsverfahren für Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) im Finanzsektor<sup>1</sup>. Diese Verfahren ermöglichen die Identitätsfeststellung natürlicher Personen ohne deren physische Anwesenheit.

Das Rundschreiben dient der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, indem es sicherstellt, dass Videoidentifizierungsverfahren vergleichbare Sicherheitsstandards wie die persönliche Identifizierung vor Ort erfüllen.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz als zuständige Aufsichtsbehörde stellt den Verpflichteten in den Nichtfinanzsektoren diese Informationen zur Verfügung.

## I. Identifizierung natürlicher Personen durch Videoidentifizierungsverfahren

Die Identifizierung natürlicher Personen im Rahmen eines Videoidentifizierungsverfahrens muss so gestaltet sein, dass die gleiche Sicherheit und Verlässlichkeit gewährleistet ist wie bei einer Identifizierung vor Ort. Diese Methode ist besonders nützlich, da sie es ermöglicht, den Identifizierungsprozess bequem und ortsunabhängig durchzuführen. Allerdings sind hierbei strenge Anforderungen zu beachten, die im Rundschreiben detailliert dargelegt werden.

## II. Geldwäscherechtliche Anforderungen an die Durchführung einer Videoidentifizierung

Im Folgenden werden die spezifischen Anforderungen beschrieben, die ein Videoidentifizierungsverfahren erfüllen muss, um als rechtlich konform und sicher zu gelten.

### 1. Identifizierung durch geschulte Mitarbeiter

Ein zentraler Punkt des Rundschreibens ist die Anforderung, dass die Identifizierung durch geschulte Mitarbeiter:innen durchgeführt werden muss. Diese Mitarbeiter:innen

---

<sup>1</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2017/rs\\_1703\\_gw\\_videoident.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2017/rs_1703_gw_videoident.html)

müssen speziell darauf vorbereitet sein, die Echtheit von Ausweisdokumenten zu überprüfen und die Identität der Person vor der Kamera sicherzustellen. Schulungen müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter in der Lage sind, potenzielle Fälschungen oder Anzeichen für Identitätsbetrug zu erkennen.

## 2. Räumlichkeiten

Die Identifizierung muss in einer Umgebung erfolgen, die es ermöglicht, die Person ungestört und ohne Ablenkungen zu identifizieren. Dies bedeutet, dass der Identifikationsprozess in einem separaten, ablenkungsfreien Raum durchgeführt werden sollte, um die Vertraulichkeit und Sicherheit des Prozesses zu gewährleisten.

## 3. Einverständnis

Vor Beginn des Identifizierungsprozesses muss das Einverständnis der zu identifizierenden Person eingeholt werden. Diese Person muss darüber informiert werden, dass der Prozess aufgezeichnet wird, und sie muss aktiv zustimmen, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Identifikationsverfahrens verarbeitet werden. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.

## 4. Technische und organisatorische Anforderungen

Die technischen und organisatorischen Anforderungen sind besonders streng, um die Sicherheit und Integrität des Identifizierungsverfahrens zu gewährleisten. Dazu gehören:

- **Stabile Videoverbindung:** Es muss sichergestellt sein, dass die Videoverbindung stabil ist und eine hohe Bildqualität aufweist, damit das Ausweisdokument und das Gesicht der Person klar erkennbar sind.
- **Sicherheitsmaßnahmen:** Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Videoübertragung vor Manipulationen zu schützen. Dies kann durch Verschlüsselungstechniken und andere Sicherheitsprotokolle erfolgen.
- **Kontinuierliche Überwachung:** Der gesamte Prozess muss kontinuierlich überwacht und aufgezeichnet werden, um Manipulationen oder betrügerische Handlungen zu verhindern.

---

## 5. Zulässige Ausweisdokumente

Das Rundschreiben legt fest, welche Ausweisdokumente im Rahmen des Videoidentifizierungsverfahrens akzeptiert werden. Dazu gehören Reisepässe, Personalausweise und andere von staatlichen Behörden ausgestellte Identitätsnachweise. Es ist wichtig, dass das vorgelegte Dokument aktuell und gültig ist.

## 6. Überprüfung des Ausweisdokuments

Die Überprüfung des Ausweisdokuments ist ein kritischer Schritt im Identifizierungsprozess. Die/der geschulte Mitarbeiter:in muss das Dokument auf verschiedene Sicherheitsmerkmale überprüfen, wie z.B.:

- **Hologramme und Wasserzeichen:** Diese Merkmale sind schwer zu fälschen und dienen als erster Anhaltspunkt für die Echtheit des Dokuments.
- **Übereinstimmung der Daten:** Die auf dem Ausweis enthaltenen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum) müssen mit den vom Kunden gemachten Angaben übereinstimmen.

## 7. Überprüfung der zu identifizierenden Person

Zusätzlich zur Überprüfung des Dokuments muss der/die Mitarbeiter:in sicherstellen, dass die Person vor der Kamera mit der Person auf dem Ausweis übereinstimmt. Dies geschieht durch einen visuellen Abgleich des Gesichts der Person mit dem Foto auf dem Ausweis. Dabei müssen auch die Bewegungen der Person beobachtet werden, um sicherzustellen, dass es sich nicht um eine statische Bildübertragung handelt.

## 8. Abbruch des Videoidentifizierungsvorgangs

Wenn während des Identifizierungsprozesses Zweifel an der Echtheit des Dokuments oder der Identität der Person aufkommen, muss der Vorgang sofort abgebrochen werden. Dies dient dem Schutz vor Identitätsbetrug und stellt sicher, dass nur korrekte Identifizierungen durchgeführt werden.

## 9. Übermittlung einer TAN

Nach erfolgreicher Identifizierung kann dem/der Kund:in eine Transaktionsnummer (TAN) übermittelt werden. Diese TAN dient als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme und wird

verwendet, um den Identifizierungsprozess abzuschließen oder eine Transaktion zu bestätigen.

## 10. Aufbewahrung und Aufzeichnung

Der gesamte Identifizierungsprozess muss vollständig aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen müssen sicher gespeichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Die Aufbewahrungspflichten richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, wobei die Aufzeichnungen über einen bestimmten Zeitraum hinweg gespeichert werden müssen, um im Bedarfsfall auf sie zugreifen zu können.

## 11. Datenschutz

Datenschutz ist ein zentrales Thema im Rahmen des Videoidentifizierungsverfahrens. Die Verarbeitung der im Rahmen des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten muss den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen. Das bedeutet insbesondere:

- **Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des GwG, welches die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Videoidentifizierungsverfahren schafft.
- **Datenminimierung:** Es dürfen nur die Daten erhoben und verarbeitet werden, die für den Identifizierungsprozess zwingend erforderlich sind.
- **Sicherheit der Datenverarbeitung:** Die Daten müssen sicher verarbeitet und gespeichert werden. Es müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

## Zusatzinformationen

Das Rundschreiben enthält auch weitere Informationen zur Umsetzung und Überwachung von Videoidentifizierungsverfahren. So wird darauf hingewiesen, dass die BaFin die Einhaltung der im Rundschreiben festgelegten Anforderungen überwachen kann und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen wird.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2017/rs\\_1703\\_gw\\_videoident.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2017/rs_1703_gw_videoident.html)

---

## Zusammenfassung

Das BaFin-Rundschreiben 3/2017 (GW) stellt klare und detaillierte Anforderungen an die Durchführung von Videoidentifizierungsverfahren. Diese Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Verfahren den gleichen hohen Sicherheitsstandards entsprechen wie die persönliche Identifizierung vor Ort.

Unternehmen, die solche Verfahren einsetzen möchten, müssen sicherstellen, dass sie alle technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorgaben erfüllen, um die Rechtmäßigkeit und Sicherheit des Identifizierungsprozesses zu gewährleisten.

Für Unternehmen ist es daher unerlässlich, die im Rundschreiben festgelegten Anforderungen genau zu verstehen und umzusetzen, um sowohl den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen als auch das Vertrauen der Kund:innen in die Sicherheit des Identifizierungsverfahrens zu gewährleisten.

## Kontakt

Landeshauptstadt Mainz  
Amt 30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt  
Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Herr Amer Saikali**  
Postfach 3820, 55028 Mainz  
Telefon: 06131 – 12 32 76  
Telefax: 06131 – 12 30 10  
Email: [amer.saikali@stadt.mainz.de](mailto:amer.saikali@stadt.mainz.de)